

Richtlinien für die Bewertung von Klassenbucheintragungen

Die im Wertekatalog aufgelisteten Grundwerte sind Grundlage für eine positive Schumatmosphäre, in der sich jede und jeder wohlfühlen kann. Dazu soll ein konsequenter Umgang mit Regelverstößen dienen, die in Form von Klassenbucheintragungen und auf Webuntis eingetragene Verspätungen und unentschuldigte Fehlzeiten klar und transparent dokumentiert werden.

Als Richtlinie für die Bewertung von Fehlverhalten dient die unten angeführte Liste.

Schulische Maßnahmen bei Fehlverhalten umfassen Zurechtweisung, Einzelgespräche mit den Schüler/innen, Wiedergutmachung, Klassenbucheintragungen, Verwarnungen durch den Klassenvorstand, Verwarnungen durch die Direktion, schlechtere Beurteilung des Verhaltens und in besonders schwerwiegenden, seltenen Fällen Versetzung in die Parallelklasse und Abhaltung einer Disziplinarkonferenz über einen Ausschluss beziehungsweise die Androhung eines Ausschlusses.

In seltenen Fällen können Suspendierungen und der Ausschluss von Schulveranstaltungen verhängt werden – allerdings nur als Schutz- und Sicherheitsmaßnahme und nicht als Strafe.

Bei Mobbing und mobbingähnlichem Verhalten kann der No-Blame-Approach zur Anwendung kommen.

Bei häufigerem Fehlverhalten oder schwerwiegenderen Verstößen lädt der Klassenvorstand die betreffenden Eltern und Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein, um gemeinsam mit ihnen und dem Schüler/der Schülerin Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Sollte nach diesem Gespräch keine deutliche Verbesserung des Verhaltens eintreten, werden die Eltern informiert und schließlich zusammen mit ihren Kindern zu einem **Disziplinargespräch** eingeladen, bei dem Direktor, Klassenvorstand, ein weitere/r Lehrer/Lehrerin, ein Schüler/in (Peermediator/in) und ein/e Elternvertreter/in teilnehmen sollen.

Während dieses Gesprächs soll der Schüler/die Schülerin Gelegenheit bekommen, sein/ihr Fehlverhalten einzusehen und die Tragweite seiner/ihrer

falschen Entscheidungen zu verstehen. Gemeinsam soll überlegt werden, welche Formen der Wiedergutmachung im konkreten Fall angebracht sind und wie sichergestellt werden kann, dass das Zusammenleben in der Klassengemeinschaft in Zukunft besser funktioniert. Gleichzeitig sollte bei einem solchen Disziplinalgespräch über begleitende Hilfsmaßnahmen für den Schüler/die Schülerin beraten werden (Schülerberatung, Schulpsychologie, außerschulische Therapie und dergleichen).

Umgang im Schulleben

Respektloses Verhalten

- Beschimpfung von Mitschüler/innen, diskriminierende, rassistische oder sexistische Äußerungen, grobe Respektlosigkeit (leichter bis schwerer Verstoß)
- Beschimpfung von Lehrer*innen, grobe Respektlosigkeit (schwerer Verstoß)
- Störung des Unterrichts trotz mehrmaliger Ermahnung (leichter Verstoß)

Unehrlichkeit und Vortäuschen von Leistungen

- Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (Schummelzettel) bei Schularbeiten und Tests (leichter Verstoß)
- Verwendung des Handys (KI) bei Schularbeiten und Tests (schwerer Verstoß)
- Fälschung von Unterschriften (schwerer Verstoß)

Gewalttätiges Verhalten

- Gewalttätigkeit, körperliche Übergriffe (schwerer bis sehr schwerer Verstoß)
- Mobbing und mobbingähnliches Verhalten bei Nicht-Mitwirkung am No-Blame-Approach (schwerer bis sehr schwerer Verstoß)

Mutwilliges Beschädigen oder Aneignen fremden Eigentums

- Bekritzeln von Tischen und Wänden, mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum (leichter bis schwerer Verstoß)
- Diebstahl; unerlaubte Entwendung fremden Eigentums (schwerer bis sehr schwerer Verstoß)

Unzuverlässigkeit

- Fünfmaliges ungerechtfertigtes Zuspätkommen (leichter Verstoß)
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht: Entschuldigungen müssen in der 1. KV-Stunde nach erneutem Schulbesuch erbracht werden bzw. nach einer vom KV gesetzten Nachfrist; sollte eine Schularbeit versäumt werden, kann vom Klassenvorstand ein ärztliches Attest eingefordert werden. (leichter Verstoß)
- Unerlaubtes Verlassen des Unterrichts bzw. der Schule (schwerer Verstoß)
- Mutwilliges Fernbleiben vom Unterricht = Schwänzen (schwerer Verstoß)
- Missachtung der Anweisungen des Lehrers/der Lehrerin (leichter Verstoß)
- Unerlaubte Verwendung des Handys (leichter Verstoß)
- Unerlaubtes Filmen und Fotografieren (leichter bis sehr schwerer Verstoß)
- Vapen, Rauchen, Alkoholkonsum (schwerer bis sehr schwerer Verstoß)
- Verweigerung von Wiedergutmachung inkl. ¾ 8 Uhr-Regelung (schwerer Verstoß)

Der Wunsch nach angemessener Kleidung soll lediglich der Bewusstmachung der Schüler/innen dienen, dass ein zu freizügiges oder zu schlampiges Outfit als Arbeitskleidung unangebracht sind; Verstöße gegen diese Vorgabe werden aber nicht im Klassenbuch vermerkt, sondern lediglich im persönlichen Gespräch thematisiert.

Stand: Februar 2026